

## Erbvertrag (Begünstigung gemeinsamer Nachkommen)

Vor dem unterzeichnenden öffentlichen Urkundsbeamten des Notariates Stäfa/ZH sind heute im Amtslokal die folgenden Ehegatten erschienen und erklären folgenden Vertrag zu Protokoll, den sie öffentlich beurkunden.

René Keller, geb. 28.7. 1960

und

Maja Imholz-Keller, geb. 8.10.1971

beide von Uster wohnhaft ...strasse 1 in 8610 Uster

Das Ehepaar hat vier gemeinsame Kinder.

### Erbvertrag

1. Wir wollen mit diesem Erbvertrag und dem Ehevertrag vom 20.2.20xx sicherstellen, dass die verfügbare Quote der vom erstverstorbenen Ehepartner hinterlassenen Erbschaft den gemeinsamen Nachkommen erhalten bleibt. Dabei werden die Pflichtteile der neuen Nachkommen des überlebenden Ehepartners berücksichtigt.
2. Widerruf bisheriger Verfügungen  
Sämtliche früheren letztwilligen Verfügungen von René Keller werden widerrufen.  
Sämtliche früheren letztwilligen Verfügungen von Maya Imholz-Keller werden widerrufen.
3. Begünstigung des überlebenden Ehepartners  
Neu bestimmen wir Folgendes:  
*Variante 1*  
Der überlebende Ehepartner erhält neben dem Pflichtteil auch die verfügbare Quote.  
Die pflichtteilsgeschützten Erben erhalten den Pflichtteil.  
*Variante 2*  
Der überlebende Ehepartner erhält neben dem Pflichtteil die verfügbungsfreie Quote zur Nutzniessung.  
Die pflichtteilsgeschützten Erben erhalten den Pflichtteil.  
*Die Nutzniessung nach Art. 745 ZGB hat den Vorteil, dass der Nutzniesser gemäss Art. 752 ZGB für den Untergang und den Minderwert der Sache haftet, insofern er nicht nachweist, dass dieser Schaden ohne sein Verschulden eingetreten ist. Somit sind komplizierte Bestimmungen über Vermögenserhaltung nicht notwendig.*
- IV. Regelung zugunsten unserer Nachkommen
  1. Im Zeitpunkt des Todes des erstversterbenden Ehegatten ist ein Inventar über die Gesamtsumme beider Vorschläge und des Eigengutes beider Eheleute aufzunehmen. Dieses ist von dem überlebenden Ehepartner sowie den Kindern zu unterschreiben.